

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU und FDP):

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich beim Städtetag dafür einzusetzen, das kommunale Wahlrecht in Bayern auch auf Nicht-Unionsbürger*innen auszuweiten, sofern diese seit mehr als fünf Jahren ihren festen Wohnsitz in Deutschland und seit zwei Monaten in der jeweiligen Gemeinde haben, oder diesen zumindest ein Recht auf Abstimmung bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden einzuräumen.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06755 vom 12.02.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.